

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“, Stgkz 0885, der Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung, durchgeführt in Klagenfurt

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“, Stgkz 0885, der Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung, durchgeführt in Klagenfurt, gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, in Verbindung mit § 8 Fachhochschulgesetz (FHG) BGBl. I Nr. 177/2021 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	01.02.2021
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	05.08.2021
Beschluss des Boards über Bestellung der Gutachterin und Vorgehensweise des Verfahrens	16.08.2021
Information Antragstellerin über Gutachter	16.08.2021

Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter	24.08.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	25.08.2021
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	27.08.2021
Virtuelles Gespräch mit Fachhochschule	07.09.2021
Nachreichungen nach virtuellem Gespräch	23.09.2021
Vorlage des Gutachtens	11.10.2021
Gutachten und Kostenaufstellung an Fachhochschule zur Stellungnahme	12.10.2021
Stellungnahme der Fachhochschule zum Gutachten und zur Kostenaufstellung eingegangen am	19.10.2021
Stellungnahme Fachhochschule zum Gutachten an Gutachter zur Kenntnisnahme	19.10.2021

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 03.11.2021 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“, Stgkz 0885, der Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung, durchgeführt in Klagenfurt, stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 13.01.2022 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 20.01.2022 zugestellt.

### 4 Anlagen

- Gutachten vom 11.10.2021
- Stellungnahme vom 19.10.2021

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“, A0885, der Fachhochschule Kärnten, durchgeführt in Klagenfurt

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 11.10.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Vorbemerkungen des Gutachters.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>4</b>
3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement 4	
3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	18
3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4 Z 1–6: Personal.....	20
3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6: Infrastruktur.....	24
<b>4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>25</b>
<b>5 Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>27</b>

# 1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten
Rechtsform	Gemeinnützige Privatstiftung
Standorte	Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal an der Drau, Villach
Anzahl der Studierenden	2.634
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Disability, Diversity & Digitalisierung
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Arts in Social Sciences, MA oder M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, das dritte Semester wird in englischer Sprache abgehalten.
Ort der Durchführung	Klagenfurt
Studienbeitrag	€ 363,36

Die Fachhochschule Kärnten reichte am 28.01.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 16.08.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	
Prof. Dr. phil. Udo Seelmeyer	FH Bielefeld; Fachbereich Sozialwesen, Lehrgebiet Sozialarbeitswissenschaft; Digitalisierung in der Sozialen Arbeit	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Am 07.09.2021 fand ein virtuelles Gespräch zwischen dem Gutachter und den Vertreter\*innen der FH Kärnten statt.

## 2 Vorbemerkungen des Gutachters

Das Verfahren zur Begutachtung des Studiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“ (DDD) wies in mehrfacher Hinsicht Herausforderungen auf. Zunächst war das Verfahren vor dem Hintergrund gesetzlicher Veränderungen im Akkreditierungsrecht und daraufhin

erforderlicher Anpassungen von Prozessen und Verfahrensweisen bei der AQ Austria unter einem hohen zeitlichen Druck durchzuführen, weil Akkreditierungsanträge von Hochschulen erst nach Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen bearbeitet werden konnten und dadurch für alle Beteiligten ein hoher Zeitdruck entstand.

Eine weitere Herausforderung lag darin, dass zudem - und in Verbindung mit der vorgenannten Herausforderung - nicht wie üblich eine Gutachter\*innengruppe eingesetzt wurde, sondern die Begutachtung ausschließlich durch einen einzelnen Gutachter erfolgen sollte. Auch dies eine sicherlich für alle Beteiligten nicht unbedingt hilfreiche und wünschenswerte Rahmenbedingung.

Und schließlich war das Verfahren dadurch geprägt, dass der zu akkreditierende Studiengang zunächst als Studiengang „Disability & Diversity Studies“ geplant war und erst in einer späteren Phase um den Aspekt der Digitalisierung ergänzt wurde. Diese Neuausrichtung hatte sich jedoch noch nicht konsequent und konsistent im Antrag niedergeschlagen, so dass insbesondere diesbezüglich noch Nachreichungen durch die antragstellende Hochschule notwendig wurden, in denen entsprechende Konkretisierungen, Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen wurden. Diese wurden durch die Hochschule in sehr kurzer Frist in umfassender Weise erarbeitet. Auch wenn der Prozess allen Seiten noch einmal viel abverlangt hat, war diese Anstrengung aus Sicht des Gutachters für den Studiengang gewinnbringend.

Um sowohl für die Hochschule als auch für den Gutachter ein möglichst klares Bild hinsichtlich der damit verbundenen Änderungen gegenüber dem zunächst eingereichten Akkreditierungsantrag zu zeichnen, wurden die Nachreichungen in Form von Ergänzungen, Anpassungen und Konkretisierungen als Veränderungen im ursprünglich eingereichten Antragsdokument kenntlich gemacht, weil sich einzelne Aspekte an unterschiedlichen Stellen niedergeschlagen haben und somit auch im Zusammenhang darzustellen waren. Die nachfolgende Begutachtung stützt sich somit auf das Bild, das sich durch die in oben beschriebener Form erfolgten Nachreichungen ergibt. Bei der Darstellung und Bewertung der zu begutachtenden Kriterien wird daher auf das überarbeitete Antragsdokument (V 1.2/ 2021-09-22) Bezug genommen und nur punktuell auf die Ausführungen des am 25.08.2021 eingereichten Antrags (V 1.1, auf Basis des verbesserten Antrags V 1.0 vom 28.01.2021) eingegangen.

### 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

#### 3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

*Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.*

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.*

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs sind hervorragend an Profil und strategischen Zielen der Fachhochschule ausgerichtet. So werden mit den Themenfeldern Diversity und Disability die ersten beiden Aspekte aus dem Leitbild der FH Kärnten „Der Mensch im Mittelpunkt“ und „Vielfalt in zielführenden Strukturen“ inhaltlich aufgegriffen. Auch die im Hochschulentwicklungsplan (HEP) beschriebenen acht strategischen Entwicklungsrichtungen werden umfassend adressiert: hier zählt der Studiengang durch seine inhaltliche Ausrichtung und Konzeption insbesondere ein auf die Bereiche „Ausbau von Forschung & Entwicklung“ und „Wissenstransfer und Problemlöser“ sowie durch das englischsprachige Semester auch zum „Ausbau der Internationalisierung“. Insofern ergibt sich insgesamt eine sehr gute Passung zwischen den strategischen Zielen der Fachhochschule und dem Studiengang.

Bei der strategischen Positionierung konzentriert sich die FH Kärnten auf drei inhaltliche Stärkefelder, die sich herausgebildet haben und die weiter ausgebaut werden sollen: 1) Gesundheit und Soziales, 2) Technik und 3) Wirtschaft. Der Ausbau dieser Stärkefelder gelingt mit dem Studiengang in besonderer Art und Weise, da er mehrere Stärkefelder verbindet und Herausforderungen und zukunftssträchtige Entwicklungen für die ersten beiden Felder und auch deren Schnittbereiche sehr gut aufgreift und darüber hinaus auch Anschlussstellen für den Bereich Wirtschaft aufweist.

Das Kriterium ist somit **erfüllt**.

Als Beispiel **guter Praxis** ist hervorzuheben, dass die thematischen Schwerpunkte Disability und Diversity aus dem Studiengang auch eine besondere Betonung im Hochschulentwicklungsplan erfahren.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.*

Während dem Antrag in der Version 1.1 vom 25.08.2021 eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für einen Studiengang „Diversity- & Disability-Studies“ (DDS) zu Grunde lag, wurde diese mit den Nachreichungen ergänzt und erweitert um den Aspekt der Digitalisierung. Zunächst konvergierten die aufgeführten beruflichen Tätigkeitsfelder nur eingeschränkt mit dem Profil des Studiengangs: bis auf ein Tätigkeitsfeld waren alle noch weitgehend bezogen auf den ursprünglich geplanten Studiengang DDS (teilweise mit marginalen Ergänzungen hinsichtlich des Aspektes Digitalisierung), während berufliche Tätigkeitsfelder bezogen auf den Schwerpunkt Digitalisierung erstaunlich unkonturiert blieben.

Die zunächst durch die FH Kärnten extern beauftragte Bedarfs- und Akzeptanzanalyse bezog sich auf einen Masterstudiengang Disability and Diversity Studies und nicht auf den jetzt beantragten Studiengang. Entsprechend wurde dort für die Auswertung von Qualifikationsprofilen in aktuellen Stellenausschreibungen nur der Sozialbereich sowie der Managementbereich im Kontext Personalwesen und Unternehmen untersucht.

Qualifikationsprofile in technischen Berufen wurden nicht betrachtet, so dass sich dazu keine aussagekräftigen Daten im Antrag fanden. Die spezifischen Anforderungen, die sich aus Sicht von Technik-Unternehmen stellen, sowie auch die Perspektive von Studieninteressierten aus technischen (Bachelor-) Studiengängen blieben somit unberücksichtigt, wenngleich gerade auch in diesem Bereich ein Bedarf für das vorgesehene Studiengangsprofil vorhanden ist.

Im Zuge der Nachforderungen hat die FH Kärnten vor dem Hintergrund des überarbeiteten Curriculums im September 2021 eine zusätzliche Analyse beauftragt, in deren Rahmen weitere fünf Expert\*innen sowohl aus sozialem als auch technischem Bereich interviewt wurden. Mit den vorgenommenen Erweiterungen um den Aspekt der Digitalisierung adressiert die Analyse nun sehr viel klarer die beruflichen Tätigkeitsfelder des Studiengangs und den diesbezüglichen Bedarf. Dabei wird deutlich, dass das neu gewählte, erweiterte Profil des Studiengangs noch einmal stärker gerade auch bei kleineren und mittleren Organisationen und Unternehmen einen Bedarf trifft, als dies mit der ursprünglichen Ausrichtung ausschließlich auf Diversity & Disability der Fall gewesen wäre. Dies wird auch in den zusätzlich durchgeführten Interviews hervorgehoben. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass Digitalisierungsaspekte im sozialen Bereich sehr stark an Bedeutung gewinnen und andererseits damit, dass das Profil an den Schnittstellenbereichen von Sozialem und Technik für sehr viel breitere auch operative Tätigkeitsbereiche anschlussfähig ist.

Insgesamt zeichnet sich in den letzten Jahren ein zunehmender Bedarf an entsprechend interdisziplinär qualifizierten Personen im Schnittbereich von Technik- und Sozialwissenschaften ab, der in Zukunft sicherlich noch weiter zunehmen wird. Sowohl im sozialen Bereich werden diese Schnittstellenkompetenzen zunehmend nachgefragt (werden), aber auch in den beruflichen Feldern der Technikentwicklung werden solche Schnittstellenexpertisen immer stärker benötigt. Mit dem Schwerpunkt auf Assistive Technologien im Kontext von Digitalisierung wird im Studiengang eine Ausrichtung vorgenommen, die sehr gut mit dem Aspekt Disability konvergiert.

In der ergänzenden Analyse werden folgende Berufsfelder aufgeführt:

- öffentliche Stellen, Ämter, Landesregierungen, Serviceeinrichtungen des Staates usw.
- größere Unternehmen (im Personal- und Kund\*innenbereich, bei technischen Aspekten zur Schaffung und Adaptierung von Lösungen)
- IT-Firmen für Assistive Technologien (Konzeption, Qualitätssicherung, Projektumsetzung, Beratung) und Kund\*innensoftware
- IT-Firmen, die Software für Menschen entwickeln (insbesondere im Bereich Benutzer\*innenschnittstellen)
- NGOs
- Pflegebereich
- Recruiting-Firmen
- Sozialbereich/soziale Einrichtungen
- Unternehmen (Bereich CSR, Marketing, Personal, Employer Branding)
- Versicherungen
- Wissenschaft & Forschung

Dabei werden folgende Tätigkeitsfelder gesehen:

- Arbeitsassistenz
- Arbeitsmarktberatung
- Unternehmensberatung

- Personalagenden
- Jobcoaching
- Palliativbegleitung

Die Anforderungen von Tätigkeitsfeldern im technischen Bereich (z.B. in der Software-Entwicklung oder der Entwicklung von AT) bleiben hier weiterhin noch etwas unkonturiert: so finden sich keine genaueren Angaben dazu mit welchen Funktionen und Aufgaben die im Studiengang qualifizierten Personen in eher technisch ausgerichteten Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden können.

Wenngleich die hier aufgeführten Berufs- und Tätigkeitsfelder nach Auffassung des Gutachters noch nicht umfänglich und systematisch die Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche beschreiben, und die Ausführungen zu Berufsbild und beruflichen Tätigkeitsfeldern insgesamt differenzierter und stärker zugespitzt erfolgen könnten, so steht doch außer Frage, dass entsprechende Bedarfe gegeben sind und weiterwachsen werden. Somit kann dem Studiengang ein großes Potential in dieser Hinsicht attestiert werden.

Die zukunftssträchtige Ausrichtung des Studiengangs geht notgedrungener Weise damit einher, dass der Studiengang nicht nur für bereits bestehende berufliche Tätigkeitsfelder relevant ist, sondern zum Teil auch neue, noch im Entstehen begriffene Berufsfelder adressiert, die sich in der Praxis noch konturieren und etablieren müssen. Das führt zu Unsicherheiten, da Wege und Möglichkeiten der beruflichen Einmündung in diesen neu entstehenden Bereichen (noch) nicht vollumfänglich beurteilt werden können. Das muss in Kauf genommen werden, sollte aber im Studiengang besondere Berücksichtigung dahingehend finden, dass diese Unsicherheiten sowohl curricular wie auch durch entsprechende Angebote für Studierende und im Kontakt mit dem Praxispartnernetzwerk aktiv bearbeitet werden. Damit kann der Studiengang zugleich einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Etablierung neuer Berufs- und Tätigkeitsfelder in diesem wichtigen Schnittbereich leisten.

Während der Bedarf mit Blick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder des Studiengangs sehr klar erkennbar ist, kann die Akzeptanz bei den Studierenden vielleicht etwas weniger gut eingeschätzt werden. Insbesondere wird die Erfahrung zeigen müssen, ob und inwiefern sich die Akzeptanz bei Studierenden mit technischem im Vergleich zu solchen mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund unterscheiden wird. Gleichwohl ist - auch vor dem Hintergrund bereits bestehender ähnlich gelagerter Studiengänge etwa in Deutschland – davon auszugehen, dass der Studiengang insgesamt auf eine hohe Akzeptanz stoßen dürfte.

Aus Sicht des Gutachters sind Bedarf und Akzeptanz für den Studiengang in Bezug auf die klar definierten beruflichen Tätigkeitsfelder somit insgesamt gegeben und nachvollziehbar dargestellt.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters **als erfüllt** eingestuft.

Der Gutachter **empfiehlt**, die Analyse möglicher Berufs- und Tätigkeitsfelder – insbesondere für eher technisch geprägte Bereiche - weiter zu schärfen und Erkenntnisse daraus für die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung der Studierenden zu berücksichtigen.

### 3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Der Master-Studiengang DDD verfolgt die Zielsetzung,

- Menschen mit Assistenz- und Unterstützungsbedarf in den Blick zu nehmen,
- zu ihrer erleichterten und selbstbestimmten Lebensführung beizutragen,
- dies mit der Entwicklung und dem Einsatz Assistiver Technologien (AT) in nahezu allen Lebensbereichen zu verknüpfen,
- zur menschenzentrierten Entwicklung von AT zu befähigen
- sowie gesellschaftliche Chancen und Risiken dieses Technologisierungsschubs zu beleuchten.

Vor diesem Hintergrund verbindet der Studiengang eher sozialwissenschaftliche Perspektiven aus dem Bereich der Disability- und Diversity-Studies mit technischen Aspekten im Zusammenhang mit Digitalisierung und Assistiven Technologien. Mit Fokus auf ‚Sozio-Technik‘ werden diese Perspektiven in interdisziplinärer Weise verbunden und aufeinander bezogen. Dabei stellt Sachtechnik - im engeren Sinne - zu 25% den Gegenstand des Studiums dar.

Besondere profilbildende Elemente des Masterstudiengangs DDD sind:

- Die interdisziplinäre Ausrichtung und thematische Verschränkung von sozialen und technischen Wissenschaften
- Assistive Technologien im Schnittpunkt von sozialwissenschaftlichen, technischen und medizinisch-rehabilitativen Wissensbeständen als zentraler Bezugspunkt im Curriculum
- Anteil an Online-Lehre von mind. 75-80 % und das Ideal einer „inklusiven Hochschulbildung“
- Frauenförderung und die Auflösung der Geschlechtersegregation bezogen auf technische versus sozial-/gesundheitswissenschaftliche Studienfächer
- Berufsbegleitende Organisation und vielfältige Wahlmöglichkeiten (vier Wahlpflichtfächer)
- Internationalisierung durch ein englischsprachiges Semester.

Zukünftig angestrebt werden zudem gemeinsam eingerichtete Module zum Themenfeld Digitalisierung / Unterstützungstechnologien mit technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern (wie z.B. Medizinische Informationstechnologie, Digital Transformation Management, Medientechnologie) und vor allem mit dem akkreditierten Masterstudiengang der FH Kärnten ‚Soziale Arbeit: Entwickeln und Gestalten‘.

Der Masterstudiengang DDD legt im beschriebenen Schnittbereich inhaltlich einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Implementierung Assistiver Technologien in Verbindung mit den Agenden von Disability und Diversity und betont dabei Aspekte der Nutzerorientierung und -partizipation. Ein wesentlicher Bezugspunkt ist dabei die umfassende Barrierefreiheit (Accessibility). Er reflektiert (neue) Zugangshürden im Zuge der Digitalisierung wie auch den Abbau von Barrieren durch Assistenzsysteme und Unterstützungstechnologien. Zielebenen sind die Gestaltung menschenfreundlicher Technik, inklusiver Arbeitswelten sowie die Unterstützung selbstbestimmten Lebens durch verschiedene Formen technischer und sozialer Assistenz.

Das diesbezügliche Profil und die damit verbundenen zu erzielenden Lernergebnisse des Studiengangs sind im Antrag klar formuliert.

Die zu vermittelnden Lernziele und Kompetenzbereiche stellen sich wie folgt dar:

- Fachliche Kompetenzen« aus Disability und Diversity Studies (einschließlich weiterer Cultural Studies, Philosophie/Ethik, Sozialwissenschaften und empirischer Sozialforschung) und aus den Technikwissenschaften / Informatik (mit Schwerpunkt AT, Active and Assisted Living -AAL).
- Digitale Kompetenzen« im Schnittfeld von Sozial- und Technikwissenschaften (Verhältnis von Technik und Sozialem, Technik als Sach- und Sozio-technisches-System, Einsatz Assistiver Technologien unter inklusionsbezogenen Perspektiven)
- Analytisch-methodische Kompetenzen (Analyse von Exklusionsprozessen, Nutzung von Digitalisierung für Inklusion und Teilhabe)
- Aktivitäts- und umsetzungsorientierte Kompetenzen für ganzheitliches Handeln in komplexen Situationen.
- Sozial-kommunikative Kompetenzen für die konstruktive und wertschätzende Kommunikation mit unterschiedlichen Akteur\*innen / wissenschaftlichen Disziplinen.
- Personale Kompetenzen (respektvoller Umgang, Kultur der Offenheit, Selbstorganisation, Selbstreflexion, kreative und kritische Positionierung)
- Wissenschaftliche Kompetenzen (Haltung des lernenden Forschens und forschenden Lernens, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, kleinere F&E-Vorhaben und Ableitung innovativer Handlungsmodelle, Strategieentwicklungsprozesse).
- (Berufs)ethische Kompetenzen und Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement

Damit liegt insgesamt ein klar formuliertes Profil des Studiengangs vor, dass sich auch in den beschriebenen Lernergebnissen in den hier genannten Kompetenzbereichen spiegelt. Die Kompetenzbereiche umfassen sowohl verschiedene fachlich-wissenschaftliche als auch zielführende personale und soziale Kompetenzen. Sie entsprechen in der Zusammenführung und im wechselseitigen Bezug von technischen und sozialwissenschaftlichen Aspekten den beruflichen Anforderungen der angestrebten Tätigkeitsfelder. Studierende mit einem *technikwissenschaftlichen Hintergrund* erlangen durch das Profil und die Kompetenzbereiche des Studiengangs die Kompetenz, technisch ausgerichtete Tätigkeitsfelder umfassend diversitätssensibel und an fachliche Anforderungen sozialer Anwendungsfelder auszurichten. Studierende mit einem *sozialwissenschaftlichen Hintergrund* verfügen über die Kompetenz und Sprachfähigkeit, diese Anforderungen anschlussfähig in die Technikentwicklung einzubringen oder aber Technik in soziale Anwendungsfelder hineinzutragen. Im Studiengang werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die dem Niveau 7 für Masterstudiengänge im Nationalen Qualifikationsrahmen entsprechen.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters damit **als erfüllt** eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung nimmt mit den Begriffen ‚Diversity‘, ‚Disability‘ und ‚Digitalisierung‘ inhaltlich passend Bezug auf die zentralen Inhalte und Schwerpunkte im

Studium. Der dritte Begriff der ‚Digitalisierung‘ ist - im Vergleich zu den anderen beiden - in seiner Verwendung schillernder und weniger eindeutig, spiegelt aber gut den Schnittbereich von Technik und darauf gerichteter sozialwissenschaftlicher Reflektion, so dass er die sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzung in der interdisziplinären Ausrichtung geeignet widerspiegelt. Er zeigt auch besser die Breite der im Studiengang verankerten Thematisierung an, als der ansonsten auch alternativ denkbare Begriff der ‚Assistiven Technologien‘, auch wenn diese einen klaren inhaltlichen Schwerpunkt im Themenfeld Digitalisierung bilden.

Insofern entspricht die Studiengangsbezeichnung insgesamt gut dem Profil und auch der akademische Grad „Master of Art in Social Sciences“ spiegelt die sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzung in der interdisziplinären Ausrichtung, da der auf Sachtechnik (im engeren Sinn) bezogene Anteil im Studium bei nur 25% liegt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

##### 5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a. Wissenschaftliche, berufspraktische und didaktische Anforderungen der Fachgebiete  
An einen Studiengang „Disability, Diversity und Digitalisierung“ ist die Erwartung zu stellen, dass er auf fachlich-wissenschaftlicher Ebene zu einer fundierten Analyse und Reflektion bezogen auf die Themenfelder Disability, Diversity und Digitalisierung sowohl im Einzelnen, wie auch im Verhältnis zueinander befähigt. In berufspraktischer Hinsicht ist zu erwarten, dass der Studiengang dazu befähigt, eine solche Analyse auch gestaltend auf konkrete Tätigkeitsbereiche zu beziehen. Dabei kann sich die Gestaltung auf Mikro-, Meso- oder Makroebenen vollziehen: z.B. die Gestaltung individuumszentrierter Interventionen (etwa in der Beratung) oder aber diversitätssensible Technikentwicklung (Mikro), Gestaltung von Verfahren, Prozessen, Technikeinführungen in Organisationen (Meso) oder Reflektion und Gestaltung mit Blick auf gesellschaftliche Teilbereiche (etwa auf Referent\*innenstellen). Didaktisch sind dazu Formate vorzusehen, die sowohl die Analyse- und Reflektionsfähigkeit befördern, soziale und personale Kompetenzen entwickeln und auch Gestaltungswissen und entsprechende Fertigkeiten vermitteln. Der Studiengang kann diese Erwartungen vollumfänglich erfüllen, indem er die entsprechenden Kompetenzen umfassend sowohl im sozialwissenschaftlichen Bereich vermittelt, als auch in fundierter Weise für den technikwissenschaftlichen Bereich. Da der Studiengangsbezeichnung keine umfassende informatische Ausbildung nahelegt, korrespondiert die vorgenommene Gewichtung im Studiengang (mit etwa einem Viertel Anteil

an Technikwissenschaft/Informatik) gut mit der Studiengangsbezeichnung, die auf eine sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzung schließen lässt. Der Studiengang entspricht damit insgesamt gut den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen eines Studiengangs mit der Bezeichnung „Disability, Diversity und Digitalisierung“.

b. Abbildung wesentlicher Fächer und Kompetenzen durch die fachlichen Kernbereiche

Der Studiengang DDD sieht Lehrveranstaltungen und Module zu technikwissenschaftlichen / informatischen Grundlagen (Modul 1a: Digitale Grundlagen und Kompetenzen für Studierende mit kultur- oder sozialwissenschaftlichem Hintergrund) und Vertiefungen vor, die insbesondere auf Assistive Technologien bezogen sind (Modul 3. Digitale Grundlagen und Kompetenzen im interdisziplinären Kontext). Analoges gilt für den sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt (Modul 1b: Kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen für Studierende mit technischem Hintergrund; Modul 4: Critical Disability & Diversity Studies). Modul 5 adressiert im Schnittbereich „Ethik und Menschenrechte im Zeitalter der Digitalisierung“. Eine Integration erfolgt u.a. im Modul 2 „Forschung und Entwicklung“ und Modul 6 „Masterarbeit und Masterprüfung“, aber auch in den Wahlpflichtmodulen, die berufsfeldorientiert (7a: Kunst und Kultur; 7b: Sozial- und Bildungswesen) sowie anwendungsbereichsorientiert (8a: Alter; 8b: Arbeitswelt) integrierende Vertiefungen erlauben.

Berufspraktische Anforderungen werden gerade auch in den Wahlmodulen gut adressiert, aber auch im projektbezogenen Arbeiten in Modul 2, sowie durch Lehrveranstaltungen mit Laborcharakter, etwa in Modul 3. Die unterschiedlichen didaktischen Formate (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborübungen, Projekte) sind dabei jeweils passend auf die jeweiligen fachgebietsspezifischen Anforderungen ausgerichtet und unterstützen damit jeweils in geeigneter Weise den Erwerb der jeweils spezifischen Kompetenzen. Der Studiengang umfasst damit definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und auch die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen gut abbilden.

c. Sicherstellen des Erreichens der intendierten Lernergebnisse durch Inhalt und Aufbau

Der Studiengang DDD sieht im ersten Semester mit Modul 1a und Modul 1b unterschiedliche Einführungsmodule für die Studierenden mit technischem und kultur- bzw. sozialwissenschaftlichem Hintergrund vor. Dies ist sinnvoll und notwendig, um jeweils grundlegend den Zugang zu den Kernbegriffen, Paradigmata und Denkweisen der jeweils anderen disziplinären Fächerkultur zu vermitteln. Auf dieser Grundlage können sich dann in den gemeinsamen Joint Modulen die jeweiligen unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven und Arbeitsweisen, mit denen die Studierenden in den Studiengang kommen, wechselseitig befruchten und positiv irritieren. Der interdisziplinäre Master DDD hat zum Ziel, das Verständnis von unterschiedlichen Fächerkulturen auf das Lösen von Problemstellungen und das Entwickeln von Handlungskompetenzen hin zu schärfen und eine über die eigenen Fächergrenzen hinausreichende Denk- und Zugangsweise im Kontext der Themen Disability, Diversity und Digitalisierung zu eröffnen. So kann nach und nach im Studiengang eine gemeinsame Sprache und ein geteiltes gegenstandsbezogenes Wissen und Können aufgebaut werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei insbesondere auch die Module, die im Studiengangsverlauf über mehrere Semester aufeinander aufbauend die unterschiedlichen Wissenschaftsbereiche projektförmig zusammenführen und integrieren, wie das Modul Forschung und Entwicklung oder das Digital Disability & Diversity Skills Lab und die im Mastermodul abschließend aufgegriffen werden können. Der Studiengang befördert und ermöglicht somit durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

#### d. Geeignete Lern-/Lehr- und Prüfungsmethoden zur Erreichung der Lernergebnisse

Das didaktische Konzept stellt die Orientierung an Herausforderungen in den Mittelpunkt und sieht vor, Lehr-/Lernformen, anzustrebende Lernergebnisse und Prüfungsformen dazu systematisch aufeinander zu beziehen. Ausgehend von der Einsicht, dass Lernen i.d.R. prüfungsorientiert erfolgt, wurden im Sinne einer Erreichung der Lernergebnisse die Prüfungsformen auf diese abgestellt. Die Studierenden sollen aber auch dazu angeregt werden, ihren eigenen Lernprozess nicht nur prüfungsorientiert zu betrachten, sondern auch in seiner persönlichkeitsbildenden und gesellschaftsverändernden Komponente. Die Studierenden sollen ihre erweiterten Wissensbestände in ihre Praxiszusammenhänge hineinragen, und umgekehrt Fragen und Entwicklungen aus der Praxis in die Hochschule hineinspielen, so dass es zu einer produktiven Weiterentwicklung in beide Richtungen kommen kann. Um im Sinne der Diversität und Inklusion Studierende mit verschiedenen Hintergründen und Lernstilen anzusprechen, eine nachhaltige Verankerung des Wissens zu gewährleisten und ein lernwirksames Aufmerksamkeitsniveau bei den Studierenden zu erzielen, werden in den Lehrveranstaltungen vielfältige instruktive und konstruktive Lehr- und Lernformen, die Eigenaktivitäten und passivere Phasen kombinieren, in Plenarform, in Gruppenarbeiten und in Einzelarbeiten eingesetzt.

Als grundlegende Prinzipien für eine gute Lehre und Didaktik werden zu Grunde gelegt:

- Kultur des Respekts und der Offenheit
- Herausforderungsbasiertes und kooperatives Lernen
- Kompetenzorientierung im 21. Jahrhundert („21st Century Skills“/ Digital literacy)
- Beteiligung der Studierenden an partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Interdisziplinarität und Multiperspektivität
- Studierendenorientierung
- Diversität und Inklusion
- Internationalität und Interkulturalität
- Kritische und reflexive Auseinandersetzung mit Wissensbeständen und mit der eigenen professionellen Haltung
- Fachliche Verschränkung von digitaler und sozialer Transformation
- Studierbarkeit des Curriculums

Im Studiengang sind im Durchschnitt ca. 20-25% Präsenzlehre am Campus Primoschgasse, 15-20% Synchroner Online-Lehre via MS-Teams und 60% Asynchrone Online-Lehre vorgesehen. Einige integrierte Lehrveranstaltungen (ILV) mit hohem Übungsanteil oder Lehrveranstaltungen, die überwiegend im Labor (LAB) abgehalten werden, werden in der Stundenplanung mit einem höheren Anteil an Präsenz bzw. synchroner Online-Lehre versehen (ca. 80%). Vorlesungen (VO) oder Seminare (SE) mit geringem Übungsanteil werden hingegen im Gegenzug mit einem höheren Anteil an asynchroner Fernlehre in der Stundenplanung bedacht.

Der hohe Anteil an asynchroner Online-Lehre basiert auf Blended Learning und Flipped Classroom. In Studienbriefen, Podcasts oder Videos werden Lehrstoffe zur Verfügung gestellt und mit disziplinären wie interdisziplinären Fragestellungen/Aufgaben verknüpft, die die Studierenden in Einzelarbeit, Peer-to-Peer oder in Teams durchführen.

Das Zeitfenster von etwa 40% synchroner Lehre (Präsenz und Online) wird für den direkten fachlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden genutzt und entsprechend geplant. Im Sinne des Flipped Classroom werden die gemeinsamen Zeiten dafür verwendet, Inhalte zu vertiefen sowie kritisch-reflexives Denken und interdisziplinäres Arbeiten zu fördern. Ziel soll

sein, über die Grenzen der eigenen disziplinären Herkunft hinaus zu denken und gemeinsame Lösungsstrategien und/oder Handlungsempfehlungen für aktuelle Problemlagen zu entwickeln. Der Aufbau von interdisziplinären Kompetenzen ist dabei in zwei Stufen vorgesehen: 1. Stufe: Verständnis und Erarbeiten von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in der jeweils ‚fremden‘ Fächerkultur (1. – 2. Semester). 2. Stufe: Hinausdenken/Hinauswachsen über die Perspektiven des eigenen Fachs und Entwickeln von interdisziplinären Theoremen und Konzepten, Problemlösungen und Handlungsempfehlungen (2. – 4. Semester). Mit Blick auf die interdisziplinäre Ausrichtung kommt auch Team-Teaching (bspw. Lehrperson plus Expert\*in aus der Praxis) zum Einsatz.

Im Rahmen des Studiengangs kommen vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz, die in unterschiedlicher Weise Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten in den unterschiedlichen Bereichen überprüfen:

- Schriftliche Prüfungen: z.B. Klausuren, Mitarbeit, Seminararbeiten, Hausarbeiten, (Übungs-)Dokumentationen, Projektfortschrittsberichte, Protokolle, Dokumentationen, Referatsausarbeitungen, Re-flexionsberichte etc.
- Mündliche Prüfungen: z.B. mündliche Prüfungen, Fachgespräche, Mitarbeit, Referate, (Projekt)Präsentationen, Posterpräsentationen etc.
- Praktische bzw. handlungsorientierte Prüfungen: z.B. Durchführung von Versuchen, Laborexperimenten, Demonstrationen, etc.

(Teil-)Prüfungstermine werden in den Stundenplan bereits zu Semesterbeginn eingebucht und damit verbundene Formen der Prüfung werden von den Lehrveranstaltungsleitungen kommuniziert:

- Bei LV-abschließender Prüfung: Bekanntgabe von Termin, Form (schriftlich oder mündlich) und Inhalt
- Bei LV-immanenten Prüfungscharakter: Bekanntgabe von Teilleistungen inkl. zeitlicher Planung und genaue Information darüber, wie sich die Endnote zur Lehrveranstaltung zusammensetzt
- Bei Modulprüfungen: Bekanntgabe von Termin, Form und Inhalten der Prüfung

Die (Teil-)Prüfungsplanung schließt eine vorherige Abstimmung unter den einzelnen Lehrveranstaltungsleitungen des jeweiligen Semesters ein, mit dem Ziel, dass Prüfungsformen einer höchstmöglichen Variation unterliegen und Termine aufeinander abgestimmt werden, um eine Prüfungsdichte zu vermeiden (Studierbarkeit). Besonders der LV-immanente Prüfungscharakter ist für Studierende aufgrund einzelner Teilleistungen mit einem hohen Aufwand verknüpft, gleichzeitig ist aber festzustellen, dass gerade diese Prüfungsform das positive Erreichen der Lernziele einer Lehrveranstaltung unterstützt und zeitnahe Feedbackschleifen ermöglicht. Insofern entscheidet nicht eine Prüfung über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung, sondern eine Reflexion des Lernfortschritts ist bereits während des Semesters gegeben.

Insgesamt betrachtet sind die im Studiengang vorgesehenen Lern-/Lehrmethoden somit einerseits didaktisch gut auf den hohen Anteil an Online-Lehre ausgerichtet und adressieren andererseits in sehr geeigneter und reflektierter Weise den interdisziplinären Charakter des Studiengangs. Die im Studiengang vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sehen zudem geeignete, vielfältige und häufig in den Lernprozess integrierte Prüfungsmethoden vor. Lern-/Lehr- und Prüfungsmethoden knüpfen damit sehr gut am Gesamtkonzept des Studiengangs an und sind zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse gut geeignet.

e. Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre

Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung mit der Lehre spielt im Rahmen des Masters „Disability, Diversity & Digitalisierung“ eine wichtige Rolle und ist insbesondere im Modul 2 „Forschung und Entwicklung“ verankert. Dieses Modul bildet die inhaltliche Klammer des Studiums und vermittelt vertieftes Wissen zu Forschungsmethoden und ihrer Anwendung mit besonderem Blick auf die partizipative und inklusive Forschung sowie die diskursive Beteiligung verschiedener Zielgruppen. Auch im Digital Disability Skills Lab werden entsprechende Kompetenzen mit Blick auf Technikentwicklung vermittelt und Bezüge zu F&E-Projekten der Lehrenden hergestellt. Die Wahlpflichtmodule eröffnen ebenso Raum für eine solche Verknüpfung. Über eine Beteiligung der Studierenden an partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Studiengangmodulen hinaus ist diese aber auch über die studentische Mitarbeit in Projekten der Forschungsgruppen AAL/LiPA - Lernen im Prozess der Arbeit' oder des Forschungszentrums Institute for Applied Research on Ageing -IARA vorgesehen. Der Studiengang berücksichtigt damit durchgehend die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre.

f. Förderung der aktiven Beteiligung der Studierenden am Lernprozess

Neben der oben dargestellten Beteiligung der Studierenden an partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt deren aktive Beteiligung am Lernprozess insbesondere auch über verschiedene Formate des Peer-Supports, die „Brücken in die Welt des 'Anderen'“ bauen sollen. Gerade Formate, die von den Studierenden selbst organisiert werden (wie Schreib- und Programmier-Cafés), sollen zu einem Abtragen stereotyper (Selbst-)Zuordnung zu nur einer Kultur beitragen und Offenheit und Begeisterung für das 'Andere' und Neue wecken. Die didaktischen Methoden des Peer-Supports und des Tutoring/Mentoring werden hierzu eingesetzt. Sie stellen einen immanenten Bestandteil der Studienkultur im Master DDD dar, da sie die aktive Beteiligung der Studierenden fördern. Ebenso wird ein Buddy System installiert, das es Studierenden individuell ermöglicht, untereinander Unterstützung einzuholen sowie ihr Know-how an ihre Studienkolleg\*innen weiterzugeben (bspw. in den Cafés). Der Studiengang fördert somit auf verschiedenen Ebenen in umfassender Weise die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Insgesamt kann somit zusammenfassend festgehalten werden, dass der Studiengang

- a. die mit der Studiengangsbezeichnung „Disability, Diversity und Digitalisierung“ verbundenen wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen - auch durch die angemessene Relationierung und Verbindung technikbezogener und sozialwissenschaftlicher Aspekte - gut erfüllt;
- b. alle dafür erforderlichen fachlichen Kernbereiche umfasst und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbildet;
- c. durch seine Inhalte und durch seinen Aufbau mit getrennten Einführungsmodulen und aufbauenden integrierenden Modulen das Erreichen der intendierten Lernergebnisse gut unterstützt;
- d. Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden umfasst, die zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignet sind und am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. angewandte Forschung und Entwicklung durchgehend insbesondere in Modul 2 in die Lehre integriert und
- f. auch die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess durch Beteiligung an Forschungsprojekten und verschiedene Formen des Peer-Supports in umfassender Weise fördert.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters **als erfüllt** eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.*

Der Master-Studiengang DDD wird mit 120 ECTS Credits bewertet (30 ECTS Credits je Semester), was einem Workload von 750 Stunden pro Semester entspricht. Jede Lehrveranstaltung ist so konzipiert, dass die zugewiesenen ECTS Credits die Basis für den durch die Studierenden zu erbringenden Lernaufwand darstellen. Die Dauer einer Lehrveranstaltungseinheit (= Semesterwochenstunde SWS) umfasst 45 Minuten.

Die angegebenen SWS der einzelnen Lehrveranstaltungen setzen sich aus einem Präsenzanteil und einem Fernlehreanteil zusammen. Je nach Charakter der Lehrveranstaltung variieren die Anteile von Präsenz und Fernlehre. So sind Laborveranstaltungen durch einen hohen Präsenzlehreanteil gekennzeichnet. Durchschnittlich läuft der Anteil an Fernlehre im gesamten Studium, d.h. in allen LV, auf 75-80 % hinaus. Trotz der berufsbegleitenden Struktur des Masterstudiengangs DDD ist die Arbeitsbelastung der Studierenden gemessen an der ECTS-Anrechnungspunktzahl identisch mit der eines Vollzeitstudiums.

Der gesamte Workload bleibt - wie bei anderen viersemestrigen berufsbegleitenden Masterstudiengängen auch – dennoch herausfordernd, wenn er berufsbegleitend - insbesondere bei einer Vollzeitstelle - zu leisten ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Workload nicht durch eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse reduziert werden kann. Die praktische Studierbarkeit begleitend zur Berufstätigkeit der Studierenden wird daher durch folgende Maßnahmen befördert und ermöglicht:

- Begrenzung auf max. 9 Lehrveranstaltungen je Semester, im vierten Semester nur 6 SWS, damit Zeit für Masterarbeit vorhanden ist.
- Integrative Modulprüfungen über alle LV in den Wahlpflichtfächern.
- Hoher Anteil an Fernlehre (75-80%) der stark zur Berufs- und Familienfreundlichkeit beiträgt.
- Berufsbegleitende Organisationsform durch Präsenzzeiten einmal monatlich (einmal monatlich donnerstags 16:30-21:30 Uhr, freitags 14:30 bis 21:30 Uhr und samstags 8:30-16:00 Uhr)

Die in den einzelnen Modulen und LV vorgesehenen Anrechnungspunkte sind jeweils den vorgesehenen Inhalten und Lernzielen angemessen und auch in geeigneter Weise auf die verschiedenen fachlichen Kernbereiche des Studiums verteilt, so dass sie das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer ermöglichen.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters **als erfüllt** eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.*

Das Diploma Supplement entspricht den nationalen und internationalen Empfehlungen und ist in englischer und deutscher Version dem Antrag beigelegt. Als Hauptstudienfach oder -fächer sind in Analogie zur Studienbezeichnung die Schwerpunkte Disability, Diversity & Digitalisierung aufgeführt, als Anforderungen des Studiums sind folgende „Besondere Merkmale“ festgehalten:

- Fachliche Verschränkung von digitaler und sozialer Transformation
- Unterrichtssprache des dritten Semesters: Englisch
- Masterarbeit

Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist damit zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolvent\*innen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters **als erfüllt** eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium*

- a. sind klar definiert;*
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und*
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.*

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar formuliert. Die als facheinschlägig aufgeführten Bachelorstudiengänge sind weitgehend schlüssig, abgesehen von den aufgeführten Wirtschaftswissenschaften und das Wirtschaftsingenieurwesen, die mit Blick sowohl auf die sozialwissenschaftlichen Schwerpunkte, als auch auf die technikwissenschaftlichen Inhalte des Studiums nicht unbedingt anschlussfähige Voraussetzungen mit sich bringen. Insofern wird empfohlen diese aus der Liste der facheinschlägigen Studiengänge zu streichen. Zudem wird für die facheinschlägigen Studiengänge im technischen Bereich empfohlen zu prüfen, ob die relevanten Bachelorstudiengänge systematischer ausgewählt und nicht (nur) unter dem Begriff ‚Informationstechnologien‘ subsumiert werden sollen.

Auch bei nicht-einschlägigen Bachelorstudiengängen sind die Voraussetzungen recht niedrig angesetzt, indem insgesamt 20 ECTS Anrechnungspunkte aus drei von sechs Bereichen (Soziologie, Kulturwissenschaften, Pädagogik, Wissenschaftliches Arbeiten, Statistik, Grundlagen aus MINT-Fächern) nachzuweisen sind. Dies senkt die Zugangshürden, erschwert aber möglicherweise die Erreichung der Qualifikationsziele, wenn nur in sehr geringem Umfang facheinschlägige Voraussetzungen gegeben sind, auf die der Masterstudiengang dann aufsetzen kann. Hier sollte genau beobachtet werden, ob ggf. in Zukunft die Zugangsvoraussetzungen fachlich enger gefasst werden müssten, damit Studierende die Qualifikationsziele gut erreichen können.

Insgesamt - mit Einschränkungen bei den empfohlenen Anpassungen - tragen die Zugangsvoraussetzungen – auch mit Blick auf die erforderlichen Sprachkenntnisse für deutsch- und englischsprachige Lehrveranstaltungen - zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind so gestaltet, dass sie keine unnötigen Einschränkungen vorsehen und die Durchlässigkeit des Bildungssystems auch durch ein Aufnahmeverfahren fördern, bei dem Motivation und Aufnahmegespräch mit 75% einen hohen Stellenwert gegenüber dem Aspekt der Vorbildung (25%) einnehmen.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters **als erfüllt** eingestuft.

Der Gutachter **empfiehlt**, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen bei den facheinschlägigen Bachelorstudiengängen zu streichen und die Benennung und Auflistung der facheinschlägigen Bachelorstudiengänge im technischen Bereich zu überarbeiten.

Der Gutachter **empfiehlt** des Weiteren, die Anforderungen an nicht aufgelistete Studiengänge mit Blick auf ihre Eignung hinsichtlich der Sicherstellung erforderlicher Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu evaluieren und ggf. anzupassen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

##### 9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren sieht eine Bewerbung mit Motivationsschreiben und die Durchführung eines Aufnahmegesprächs vor. Für die Vergabe der Studienplätze werden das Aufnahmegespräch zu 50%, die Vorbildung (Notendurchschnitt) zu 25% und Motivation/Zielstrebigkeit (Motivationsschreiben) zu 25% gewichtet. Der Gesprächsleitfaden zum Aufnahmegespräch ist sehr gut strukturiert, gibt zu allen Themenbereichen (Motivation/Interessen, Soziale Kompetenzen, Sach- und fachliche Qualifikationen, Personale Fähigkeiten, Sonstiges) Fragen vor. Zudem werden im Bewertungsteil genaue Beschreibungen und Operationalisierungen der Niveaus für die Punktevergabe aufgeführt. Damit wird in vorbildlicher Weise eine an qualitativen Kriterien orientierte, und dennoch transparente und objektivierte Bewertung vorgenommen und so dann auch eine faire Auswahl möglich. Anzumerken wäre höchstens noch, ob die Fragen zur fachlichen Qualifikation und die Punktevergabe zum Motivationsschreiben den Aspekt Diversity im Vergleich zum Aspekt Digitalisierung stärker gewichten und damit Studierende aus technischen Fächern es hier ggf. schwieriger haben, eine höhere Punktzahl zu erreichen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Als Beispiel **guter Praxis** ist hervorzuheben, dass im Auswahlverfahren durch das Aufnahmegespräch in Verbindung mit dem dafür vorgesehenen Protokoll und Bewertungsschema sehr umfassend und zugleich fair und objektiviert individuelle Voraussetzungen und Eignung jenseits formaler Voraussetzungen und Notendurchschnitt erfasst und berücksichtigt werden. Zudem liegt ein Leitfaden dazu vor, welche Aspekte für ein barrierefreies und diversitätssensibles Aufnahmeverfahren zu beachten sind.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
- klar definiert
  - und für alle Beteiligten transparent.

Bezüglich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse, die über die Zugangsvoraussetzungen hinausgehen, gilt im Studiengang gemäß § 12 FHG idgF das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung auf Antrag des/der Studierenden. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit werden positiv absolvierte Prüfungen anerkannt. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis werden dabei berücksichtigt. Über den Antrag, der den Nachweis der Kenntnisse liefern muss, entscheidet die Leitung des Fachhochschul-Studienganges. Durch Anerkennung mehrerer Lehrveranstaltungen ist in Summe dann auch die Anerkennung von Modulen und somit auch eine Reduktion der wöchentlichen Stundenbelastung wie auch eine Verkürzung der Studienzeit möglich. Studiensemester, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, können auf Antrag teilweise oder ganz angerechnet werden, sofern die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich Inhalt und Umfang mit dem Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltungen gleichwertig sind.

Das Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, ist somit klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Forschung und Entwicklung an der FH Kärnten und im Studienbereich Gesundheit & Soziales befinden sich aus Sicht des Gutachters in einer dynamischen Aufbauphase, die durch finanzielle Förderungen durch die Hochschule unterstützt wird. Insgesamt vermittelt die FH Kärnten durchaus den Eindruck forschungsstark zu sein – eine Einschätzung, die sich allerdings nicht auf Vergleichszahlen stützt. Die Bedingungen für die Umsetzung von Forschung und Entwicklung als Teil der Dienstaufgaben werden dabei von den Mitarbeitenden der FH Kärnten jedoch durchaus auch kritisch eingeschätzt (vgl. Befragungsergebnisse im F&E-Bericht). Gleichzeitig werden durch die Hochschule Maßnahmen ergriffen, die die Möglichkeiten zur Durchführung von F&E verbessern sollen. Inwieweit dies von den Mitarbeitenden bereits als zielführend bewertet wird, kann aus der Distanz nicht beurteilt werden.

Der Studiengang DDD kann für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf sehr gute Forschungsstrukturen aufbauen. Er erweitert im Bereich Forschung und Entwicklung die Möglichkeiten für interdisziplinäre Kooperationen zwischen sozialwissenschaftlichen und technischen Disziplinen.

Lehrende mit dem Schwerpunkt "Disability & Diversity" sind bislang im Institute for Applied Research on Ageing (IARA) im Department for Intergenerational Solidarity, Activity and Civil Society (ISAC) engagiert. Sie haben zudem die Forschungsgruppe ‚LiPA – Lernen im Prozess der Arbeit‘ mit aufgebaut, die sich mit Inklusionshürden und -prozessen spezifischer Zielgruppen in der Arbeitswelt befasst. Die Forschungsgruppe LiPA scheint sich noch in einer frühen Phase zu befinden, so dass über bereits eingeworbene oder durchgeführte Projekte auch über die Homepage noch keine Informationen vorliegen und somit deren Bedeutung für die Verankerung von F&E im Studiengang nicht abschließend bewertet werden kann.

Durch den Studiengang DDD ergeben sich nun weitere hervorragende Entwicklungsperspektiven für eine Stärkung der Forschung im IARA, insbesondere im Department for Health and Assistive Technologies (HAT) zu dem dafür aber die Verbindungen auszubauen sind. Zudem eröffnet der Studiengang Perspektiven für eine Erweiterung der Forschungsfelder in der Forschungsgruppe LiPA um den Bereich der Assistiven Technologien zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Auch die Forschungsgruppe Active and Assisted Living (AAL) mit der Living-Lab-Laborinfrastruktur bietet hervorragende Anknüpfungspunkte für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Studiengang DDD.

Für den geplanten Masterstudiengang stehen vor allem Forschungsthemen aus dem Bereich Disability, Diversity & Digitalisierung im Fokus. Der Antrag benennt hierzu einerseits Fragen, wie beispielsweise Menschen mit Benachteiligungen (Migrationshintergrund, Alter, Behinderung usw.) die gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf die Digitalisierung bewältigen können und welche unterstützenden Maßnahmen und Initiativen dabei auf der Mikro-, Meso- und Makroebene erforderlich sind. Andererseits soll – so die Ausführungen im Antrag - in einem sozialwissenschaftlich-ethischen Kontext die Auswirkung der Digitalisierung gemeinsam mit Stakeholdern beforscht werden und dies für eine Sensibilisierung der gesellschaftlichen Prozesse nutzbar gemacht werden.

Ähnlich wie die aufgeführten Forschungsthemen sind auch die aufgeführten Kooperationspartner\*innen des Studienbereiches noch stark an der sozialwissenschaftlichen Perspektive von Disability & Diversity ausgerichtet und beziehen erst in Ansätzen die neuen und erweiterten Schwerpunktsetzungen mit Blick auf Digitalisierung und Assistive Technologien mit ein. Da jedoch am Studiengang beteiligte Personen auch in diesen Bereichen sehr aktiv sind, handelt es sich hier zumindest in Teilen eher um ein Darstellungsproblem. Dennoch wird empfohlen, die Erweiterung um Digitalisierung systematisch auch in den Kooperationsnetzwerken (durch Einbeziehung auch von Unternehmen aus den Technikfeldern) und Forschungsthemen abzubilden und darzustellen.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters **als erfüllt** eingestuft.

Der Gutachter **empfiehlt**, den Technikbezug in den Forschungsthemen und in den Kooperationsnetzwerken im Studienbereich Gesundheit & Soziales mit dem neuen Studienangebot sukzessive auszubauen und dazu die vorhandenen Forschungsstärken an der FH Kärnten auch aus anderen Studienbereichen zu nutzen und zu integrieren sowie dies in der

Außendarstellung der Forschung auch in der Forschungsgruppe LiPA angemessen sichtbar zu machen.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.*

Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in den unterschiedlichen Bereichen dieser Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bereits jetzt eingebunden, wobei sowohl die auf Diversity & Disability, wie auch die auf Digitalisierung und Assistive Technologien bezogenen Forschungsbereiche gut abgedeckt werden. Das Personal im Studiengang mit technikwissenschaftlichem Hintergrund ist in der Forschungsgruppe AAL (Active Assisted Living) verortet und zugleich auch – ergänzt um weitere Personen aus dem Studiengang - im IARA. Darüber hinaus sind Teile des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund im LiPA aktiv. Insgesamt ist ein Großteil des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in diesen Forschungsverbänden aktiv beteiligt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4 Z 1–6: Personal

#### Personal

*1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung*

- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;*
- b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.*

Die Fachhochschule Kärnten ist aufgrund der regionalen Gegebenheiten historisch auf vier Standorten gewachsen. Jeder Standort ist als Campus mit einer zielgerichteten Infrastruktur für Studium, Lehre und Forschung ausgestattet. An den Standorten sind jeweils fachlich verwandte Studiengänge lokalisiert, um gemeinsame curriculare Angebote und eine gute Vernetzung zu ermöglichen. An den Standorten Klagenfurt und Villach werden Fachhochschul-Studiengänge aus dem Bereich Informatik – Elektrotechnik – Elektronik angeboten. Der Standort Klagenfurt dient ebenfalls als Zentrum für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge der Fachhochschule Kärnten. Am Standort Spittal sind Architektur, Bauingenieurwesen und Nachhaltiges Baumanagement auf einem Campus vereint. Feldkirchen ist Standort für die Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit und Gesundheits- und Pflegemanagement.

Der Master-Studiengang DDD wird am Standort Klagenfurt Primoschgasse angeboten und erweitert dort das bestehende Angebot folgender Studiengänge:

Bachelorstudiengänge:

- Disability & Diversity Studies

- Ergotherapie
- Informationstechnologien
  - Studienzweig Medizintechnik
  - Studienzweig Netzwerk- und Kommunikationstechnik

Masterstudiengänge:

- Communication Engineering
- Health Care IT

Damit sind dort die zentralen Studieninhalte - und damit auch das entsprechende Lehr- und Forschungspersonal - verortet, an die der Masterstudiengang DDD anschließt. Für den Bereich Diversity & Disability ist ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen und auch vor Ort vorhanden, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist. Für den Bereich der Digitalisierung sind drei Lehrende mit technikwissenschaftlichem Hintergrund vorgesehen. Hier wird ein wesentlicher Teil der Lehre zudem durch eine FH-Professur für „Disability & Diversity in Kontexten digitaler Transformation“ abzudecken sein, die aktuell ausgeschrieben ist. Mit Besetzung dieser Professur ist auch im technikwissenschaftlichen Schwerpunkt ausreichend und den Anforderungen entsprechend qualifiziertes Personal vorhanden. Auch die Schnittbereiche zwischen sozialwissenschaftlichen und technischen Inhalten im Sinne von „Sozio-Technik“ sind durch Personen mit technikwissenschaftlichem Hintergrund, aber auch durch weiteres Personal abgedeckt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Personal

*2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen*

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;*
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und*
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.*

Der Studiengang wurde von einem Entwicklungsteam bestehend aus 13 Personen konzipiert. Neben der Leitung waren weitere vier Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation beteiligt, von denen vier im Studiengang lehren. Drei Personen im Entwicklungsteam verfügen über den Nachweis einer für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Berufstätigkeit, von ihnen lehren zwei im Studiengang.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Personal

*3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen*

Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Fachliche Foki des Studiengangs DDD sind einerseits die Diversity & Disability-Studies und andererseits der Schwerpunkt Digitalisierung & Assistive Technologien. Der Antrag weist im Einzelnen dazu folgende fachliche Kernbereiche bzw. Module aus:

<b>Modulüberblick über das Studium des DDD</b>		
<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>ECTS Credits</b>
<b>Einführungsmodule</b>		
Modul 1 a	Digitale Grundlagen und Kompetenzen (für Studierende mit kultur- oder sozialwissenschaftlichem Hintergrund)	15
Modul 1 b	Kultur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (für Studierende mit technischem Hintergrund)	15
<b>Joint-Module</b>		
Modul 2	Forschung und Entwicklung	9
Modul 3	Digitale Grundlagen und Kompetenzen im interdisziplinären Kontext	16
Modul 4	Critical Disability & Diversity Studies	13
Modul 5	Ethik und Menschenrechte im Zeitalter der Digitalisierung	14
Modul 6	Masterarbeit & Masterprüfung	25
<b>Wahlpflichtmodule</b>		
Modul 7a	Disability, Diversity & Digitalisierung <i>in Kunst und Kultur</i>	16
Modul 7b	Disability, Diversity & Digitalisierung <i>im Sozial- und Bildungswesen</i>	16
Modul 8a	Disability, Diversity & Digitalisierung <i>im Alter</i>	12
Modul 8b	Disability, Diversity & Digitalisierung <i>in der Arbeitswelt</i>	12

Mit diesen Kernbereichen können die wesentlichen Kompetenzen vermittelt werden, und zwar a) hinsichtlich kultur- und sozialwissenschaftlicher Analyse- und Reflektionsfähigkeit

- bezogen auf die Dimensionen Diversity & Disability,
- hinsichtlich des digitalen Wandels in Gesellschaft und den adressierten Gegenstandsbereichen
- wie auch mit Blick auf die relevanten beruflichen Felder (Kunst/Kultur, Sozial- und Bildungswesen) und

- Einsatzbereiche von Assistiven Technologien und Digitalisierung (Alter und Arbeitswelt)
- b) hinsichtlich technikwissenschaftlicher und informatischer Kompetenzen bezogen auf
- Grundlagen in Informatik (wie Daten, Algorithmen, Datensicherheit)
  - Grundlagen im Bereich Assistiver Technologien
  - praktischer Entwicklungsansätze (Digital Disability & Diversity Skills Lab)
- c) deren auch projekt- und forschungsbezogener Integration im Modul „Forschung und Entwicklung“ sowie dem Mastermodul.

Die Auflistung des vorgesehenen Personals im Antrag ergibt, dass diese fachlichen Kernbereiche des Studiengangs allesamt und umfassend durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal gut abgedeckt sind. Die Fachhochschule hat dem Antrag auf Akkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal beigelegt, die die entsprechende Qualifizierung belegen und für dieses Personal das jeweilige Beschäftigungsausmaß und Lehrdeputat nachweisen.

Für die noch zu besetzende FH-Professur für „Disability & Diversity in Kontexten digitaler Transformation“ ist dem Antrag eine Stellenbeschreibung beigelegt, aus der das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgeht. Die Stelle ist zudem bereits ausgeschrieben worden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Personal
<p>4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.</p>

Für die Vermittlung der im engeren Sinne technikwissenschaftlichen und informatischen Inhalte (Sachtechnik) ist ausreichend Personal vorgesehen, dass zudem auch eine starke inhaltliche Nähe zum adressierten Technikbereich der Assistiven Technologien aufweist. Es bestehen zudem verschiedene enge Bezüge zu den Berufs- und Anwendungsfeldern im sozialen und pflgerischen Bereich. Für die Vermittlung der sozialwissenschaftlichen Schwerpunkte des Studiengangs ist, da dieser auf einen vorhandenen Bachelor-Studiengang Diversity & Disability Studies aufbauen kann, ohnehin bereits ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorhanden.

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt somit insgesamt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Es wird erkennbar, dass dabei Wert auf die gute Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs gelegt wird, etwa durch Angebote des Didaktikzentrums auch für diese Gruppe oder deren verantwortliche Einbindung in Prüfungen oder Beratungsangeboten für Studierende.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters **als erfüllt** eingestuft.

#### Personal

*5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.*

Die Studiengangsleitung ist in den Themenbereichen Diversity & Disability und auch in den Schnittbereichen zu den Technikwissenschaften facheinschlägig wissenschaftlich ausgewiesen und ist an der FH Kärnten hauptberuflich tätig.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

#### Personal

*6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.*

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonals hat eine Lehrverpflichtung von 16 Semesterwochenstunden (SWS) und kann die weitere Arbeitszeit für administrative und Forschungstätigkeiten einsetzen. Je nach Kompetenzen und Forschungsschwerpunkten werden die Lehrdeputate innerhalb des Teams des Studiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“ (DDD) entsprechend einer Ausgewogenheit von Forschung, Lehre und Administration verteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, für Forschung befristet zusätzliche Mitarbeiter\*innen auf Projekt- und Drittmittelbasis einzustellen. Von der Fachhochschule werden zudem Mittel für besonders förderungswürdige Projekte, für Forschungsgruppen sowie Forschungszentren zur Anschubfinanzierung bzw. zum Kompetenzaufbau bereitgestellt. Damit sind sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

### 3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6: Infrastruktur

#### Infrastruktur

*Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.*

Für den Studiengang DDD steht am Standort Klagenfurt Primoschgasse für die Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Neben den Räumlichkeiten für die Lehre befinden sich dort auch die Büroräume der dort angesiedelten Studiengänge sowie Besprechungsräume und die Standortbibliothek. Von den am Standort vorhandenen Laborflächen sind für den Studiengang insbesondere folgende Labore von Relevanz:

- Augmented Reality & Medical Image Processing Labor (AR&IP-Lab)
- Bewegungsanalyse-Labor (BA-Lab)
- Instrumental Activities of Daily Living Labor (IADL-Lab)
- User Experience-Labor (UX-Lab)

In Einzelfällen können darüber hinaus aber möglicherweise auch weitere Labore, wie etwa das Medizintechnik-Labor (Med-Lab), genutzt werden.

Die Sachausstattung gliedert sich in die technische Infrastruktur am Standort, den Lehrmittelbedarf, den Bedarf für Studierendenprojekte und den Bedarf für Forschungsprojekte. Der Bibliotheksbestand am Standort wird durch Ringleihe zwischen den Standorten und Fernleihe über den Österreichischen Bibliothekenverbund (ÖBV) sowie zwei Dutzend Campuslizenzen für den Online-Zugriff auf rund 120.000 E-Books und ca. 25.000 E-Journals erweitert. Für den hohen Anteil an Online-Lehre ist eine adäquate technische Infrastruktur mit entsprechender Plattform und Tools für die Onlinelehre gegeben: Moodle als Lernmanagementsystem bzw. informations- und kommunikationstechnische Basis für die E-Learning-Infrastruktur wird ergänzt durch Plug-ins und Tools, wie beispielsweise dem Kaltura Medienserver, der Plagiatsoftware Turnitin, der Web Conferencing Software Adobe Connect, dem Online-Umfragetool LimeSurvey, dem Virtual Programming Lab oder auch dem internen Studienverwaltungssystem aC-Tions. Im Zuge der Corona-Krise hat sich darüber hinaus MS Teams als gut einsetzbares Medium für die Fernlehre an der FH Kärnten etabliert, vor allem für synchron durchgeführte Lehr-Lern-Einheiten.

Somit steht für den Studiengang am Standort Klagenfurt Primoschgasse eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend werden aus gutachterlicher Sicht die folgenden Ergebnisse zu den im Rahmen dieses Verfahrens erforderlichen Beurteilungskriterien für die Akkreditierung des FH-Master-Studiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“ festgehalten:

### (1) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der berufsbegleitende Studiengang DDD konvergiert durch die Schwerpunkte sowie Digitalisierung sehr gut mit entsprechenden strategischen Zielen der FH Kärnten, die auch maßgeblich durch die vorhandene Expertise im Bereich Diversity & Disability mitgeprägt wurden. Der Studiengang adressiert im Schnittbereich der genannten Schwerpunkte mit einem Fokus auf sozio-technische Aspekte und das Feld Assistiver Technologien berufliche Tätigkeitsfelder, für die sowohl im sozialen Bereich als auch in der Technikentwicklung ein zunehmender Bedarf zu verzeichnen ist. Aufgrund der hohen Dynamik und auch weil der Aspekt der Digitalisierung erst später bei der Studiengangsentwicklung hinzugekommen ist, wird empfohlen, die Analyse möglicher Berufs- und Tätigkeitsfelder – insbesondere für eher technisch geprägte Bereiche - weiter zu schärfen und Erkenntnisse daraus für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen. Die vollzogene Erweiterung des Profils um den Bereich der Digitalisierung war zunächst nicht durchgehend in der Konzeption abgebildet,

konnte aber mit den angefragten Nachforderungen überzeugend dargelegt werden, so dass nunmehr Profil und Lernergebnisse kongruent und die erforderlichen Kompetenzen umfassend bezogen auf die beruflichen Tätigkeitsfelder dargestellt wurden. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Profil und auch der akademische Grad „Master of Art in Social Sciences“ spiegelt die sozialwissenschaftliche Schwerpunktsetzung in der interdisziplinären Ausrichtung, da der auf Sachtechnik (im engeren Sinn) bezogene Anteil im Studium bei 25% liegt.

Insgesamt kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der Studiengang die mit der Studiengangsbezeichnung „Disability, Diversity und Digitalisierung“ verbundenen wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen - auch durch die angemessene Relationierung und Verbindung technikbezogener und sozialwissenschaftlicher Aspekte - gut erfüllt; alle dafür erforderlichen fachlichen Kernbereiche umfasst und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbildet. Durch seine Inhalte und durch seinen Aufbau mit getrennten Einführungsmodulen und aufbauenden integrierenden Modulen unterstützt der Studiengang das Erreichen der intendierten Lernergebnisse gut; er umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden, die zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignet sind und am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen. Angewandte Forschung und Entwicklung werden durchgehend, insbesondere in Modul 2, in die Lehre integriert und die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess durch Beteiligung an Forschungsprojekten und verschiedene Formen des Peer-Supports in umfassender Weise gefördert.

Der Master-Studiengang DDD wird mit 120 ECTS Credits bewertet (30 ECTS Credits je Semester), was einem Workload von 750 Stunden pro Semester entspricht. Insbesondere durch einen hohen Anteil an Fernlehre (75-80%) und die Begrenzung der Präsenzzeiten auf einen monatlichen Block von donnerstags bis einschließlich samstags wird die Studierbarkeit auch für Berufstätige ermöglicht. Das studiengangspezifische Diploma Supplement und ein englischsprachiges Semester unterstützen die internationale Mobilität und erleichtern die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind durch Aufzählung facheinschlägiger Studiengänge und Regelungen zu geforderten Anrechnungspunkten bei nicht-einschlägigen Bachelorstudiengängen klar geregelt. Es wird allerdings empfohlen wirtschaftsbezogene Studiengänge als nicht fachlich einschlägig einzustufen und auch die vorgesehenen Regelungen bei nicht-einschlägigen Studiengängen vor dem Hintergrund erster Erfahrungen im Studiengang kritisch zu überprüfen. Das Aufnahmeverfahren misst insbesondere dem Aufnahmegespräch (50%), aber auch dem Motivationsschreiben (25%) gegenüber den Vornoten (25%) einen großen Stellenwert für die Auswahl der Bewerber\*innen bei und kann damit insbesondere auch eine breite Bildungsteilhabe und faire Auswahl gewährleisten. Der Leitfaden für das Aufnahmegespräch ist einschließlich der Operationalisierung für die Bewertung vorbildlich gestaltet. Formal, non-formal und informell erworbene Kompetenzen können auf Ebene der Lehrveranstaltungen bei entsprechendem Nachweis durch die Studienleitung anerkannt werden. Das Verfahren dazu ist klar und transparent gestaltet.

## (2) Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung haben an der FH Kärnten einen hohen Stellenwert und werden strukturell durch verschiedene Maßnahmen gefördert, so dass die FH Kärnten hier eine dynamische Entwicklung vorweisen kann. Das am Studiengang beteiligte Personal ist in verschiedenen Bereichen in der Forschung aktiv. Der Schwerpunkt Disability & Diversity bildet sich insbesondere in der Forschungsgruppe Lernen im Prozess der Arbeit (LIPA) ab, der

Schwerpunkt Assistive Technologien in der Forschungsgruppe Active and Assisted Living (AAL). Beide Bereiche finden im Institute for Applied Research on Ageing (IARA) zusammen. Mit dem neuen Studiengang kann und sollte der Technikbezug in den Forschungsthemen und in den Kooperationsnetzwerken im Studienbereich Gesundheit & Soziales sukzessive auf- und ausgebaut werden.

### (3) Personal

Dadurch, dass die oben genannten Themenfelder bereits in Studiengängen und Forschungsverbänden verankert sind, müssen diese für den neuen Studiengang nur noch mit einem geeigneten inhaltlichen und didaktischen Konzept zielführend zusammengeführt werden: das geeignete Personal hierfür ist bereits weitestgehend vorhanden. Die Studiengangsleitung ist in den Kern- und Schnittbereichen des Studiengangs gut ausgewiesen. Zusätzlich wird im Schnittfeld der fachlichen Kernbereiche des Studiengangs eine neue FH-Professur ausgeschrieben. Das Entwicklungsteam für den Studiengang war personell breit aufgestellt und hat alle Anforderungen an die Zusammensetzung gut erfüllt. Die fachlichen Kernbereiche sind allesamt gut durch hauptberufliches und berufspraktisch qualifiziertes Personal abgedeckt und die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Mit einer Lehrverpflichtung von 16 SWS und verschiedenen Maßnahmen, die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung unterstützen, ist eine angemessene Beteiligung sowohl an Lehre als auch an Forschung möglich.

### (4) Infrastruktur

Für den Studiengang DDD steht am Standort Klagenfurt Primoschgasse eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung mit Standortbibliothek und verschiedenen für den technischen Anteil des Studiengangs gut geeigneten Laborflächen zur Verfügung. Auch für den stark gewichteten Bereich der Online-Lehre sind geeignete Infrastrukturen und Anwendungen wie Moodle als Lernmanagementsystem (LMS) vorhanden.

Der Gutachter **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“.

## 5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Disability, Diversity & Digitalisierung“, der Fachhochschule Kärnten, durchgeführt in Klagenfurt, vom 28.01.2021 in der Version vom 25.08.2021
- Nach dem virtuellen Gespräch vom 07.09.2021, wurden ergänzende schriftliche Erläuterungen - eingelangt am 22.09.2021 - zu folgenden Bereichen von der Antragstellerin übermittelt:
  - Ergänzung der Bedarf- und Akzeptanzanalyse mit expliziter Bezugnahme auf Digitalisierung
  - Curriculare Anpassungen
  - Differenzierte Darstellung der Umsetzung der Online-Lehre
  - Ergänzende Darstellung zu den Fachbereichen des benannten Personals

**Stellungnahme der Fachhochschule Kärnten**  
**zum Gutachten**  
**zum Akkreditierungsverfahren des FH-Masterstudiengangs**  
**„Disability, Diversity & Digitalisierung“**  
**am Standort Klagenfurt der FH Kärnten**  
**gem. § 8 der FH-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO)**

**Fachhochschule Kärnten**  
**Gemeinnützige Privatstiftung**

Villacher Straße 1  
9800 Spittal/Drau

Spittal/Drau, 19.10.2021

Wir freuen uns über das positive Gutachten und sehen uns in unserem Vorhaben, den geplanten Masterstudiengang „Disability, Diversity & Digitalisierung“ als weiteres Studienangebot am Standort Klagenfurt der FH Kärnten anzubieten, bestärkt.

Im Folgenden nehmen wir auf die Empfehlungen Bezug, die vom Gutachter Prof. Dr. phil. Udo Seelmeyer – zugeordnet zu den einzelnen Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 – formuliert werden.

#### **Ad Studiengang & Studiengangsmanagement**

*(2) Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.*

**Der Gutachter empfiehlt, die Analyse möglicher Berufs- und Tätigkeitsfelder – insbesondere für eher technisch geprägte Bereiche – weiter zu schärfen und Erkenntnisse daraus für die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung der Studierenden zu berücksichtigen (S. 7):**

Die Empfehlung des Gutachters nehmen wir gerne entgegen. Da mit dem Studiengang auch die Profilierung neuer Tätigkeitsfelder einhergeht, wird es eines laufenden Evaluierungsprozesses bedürfen, um vor allem die technisch geprägten beruflichen Bereiche stetig zu schärfen und darüber die berufliche Orientierung der Studierenden zu unterstützen.

*(8) Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium a. sind klar definiert; b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.*

**Der Gutachter empfiehlt, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen bei den facheinschlägigen Bachelorstudiengängen zu streichen und die Benennung und Auflistung der facheinschlägigen Bachelorstudiengänge im technischen Bereich zu überarbeiten.**

**Der Gutachter empfiehlt des Weiteren, die Anforderungen an nicht aufgelistete Studiengänge mit Blick auf ihre Eignung hinsichtlich der Sicherstellung erforderlicher Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu evaluieren und ggf. anzupassen (S. 17):**

Das Entwicklungsteam reagiert auf diese Empfehlung, indem es Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen bei den facheinschlägigen Studiengängen streicht. Weiters werden, wie vorgeschlagen, die Benennung und Auflistung der facheinschlägigen Bachelorstudiengänge im technischen Bereich überarbeitet. Auch die Empfehlung, die Anforderungen an noch nicht aufgelistete Studiengänge hinsichtlich der Eignung der Interessent\*innen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, wird unmittelbar aufgegriffen.

### **Zu Angewandte Forschung und Entwicklung**

*(1) Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.*

Der Gutachter empfiehlt, den Technikbezug in den Forschungsthemen und in den Kooperationsnetzwerken im Studienbereich Gesundheit & Soziales mit dem neuen Studienangebot sukzessive auszubauen und dazu die vorhandenen Forschungsstärken an der FH Kärnten auch aus anderen Studienbereichen zu nutzen und zu integrieren sowie dies in der Außendarstellung der Forschung auch in der Forschungsgruppe LiPA angemessen sichtbar zu machen (S. 19f):

Bereits jetzt sind einige Forschungsanträge ausgehend von der Forschungsgruppe LiPA und dem Forschungszentrum IARA in Bearbeitung, die gemeinsam und interdisziplinär mit Kolleg\*innen aus dem Studienbereich Engineering & IT erstellt werden. Es handelt sich hierbei um Anträge, die exakt im für den Master „Disability, Diversity & Digitalisierung“ avisierten Schnittfeld aus sozial- und technischen Wissenschaften angesiedelt sind, vor allem im Bereich Active Assisted Living (AAL). Die Anregung, die Außendarstellung der Forschungsgruppe LiPA zu verbessern, wird als wertvoller Anstoß betrachtet.

Wir möchten uns sehr herzlich beim Gutachter, Prof. Dr. phil. Udo Seelmeyer, bedanken. Vor allem den sehr wertschätzenden fachlichen Austausch mit dem Entwicklungsteam und seine tiefe und versierte Auseinandersetzung mit dem Akkreditierungsantrag zum Masterstudiengang „Disability, Diversity & Digitalisierung“ sowie die daraus resultierenden äußerst wertvollen Anregungen zur Weiterentwicklung des Vorhabens möchten wir besonders herausstreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender

Rektor